

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.497.426

Wien, am 11. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 9. Juli 2020 betreffend **Erfassung von hassmotivierten Übergriffen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung** (86/E XXVII. GP) wird folgender Bericht nach Akkordierung mit der Frau Bundesministerin für Justiz vorgelegt:

1. Details und Inhalte über das Projekt zur systematischen Erfassung von Vorurteilsmotiven bei Strafanzeigen („Hate Crime“)

Das Projekt zielt darauf ab, die polizeiliche Registrierung abwertender Motivlagen bei angezeigten Straftaten auf wissenschaftlicher Basis zu verbessern. Für diese vorurteilsmotivierten Straftaten im Sinne einer „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ hat sich international der Begriff „Hate Crime“ eingebürgert.

Vorurteils kriminalität wird in Österreich derzeit ausschließlich im Rahmen ideologisch, religiös bzw. extremistisch motivierter Kriminalität – vor allem im Hinblick auf Rechtsextremismus – erfasst. Vor diesem Hintergrund soll das Projekt die Organe des

öffentlichen Sicherheitsdienstes dabei unterstützen, das Phänomen umfassend zu erfassen und die internationalen Verpflichtungen besser umzusetzen.

Erreicht werden soll dies durch technische Lösungen der Datenaufzeichnung, durch Schulungen von Polizeiangehörigen sowie durch einen Dialog mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen.

Das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) begleitet diesen Prozess als wissenschaftlicher Partner, unter anderem durch international vergleichende Studien zur Datenerfassung, systematische Beobachtungen des Implementierungsprozesses und durch ein Abgleichen der erhobenen Zahlen mit anderen Datenquellen, auch zum Dunkelfeld.

Projektleitung: BMI, Abt. III/10 (Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten) und Abt. II/1 (Organisation, Dienstbetrieb und Analyse)

Projektlaufzeit: Juli 2019 bis Juni 2021 (24 Monate)



Das Projekt wird aus Mitteln des Programms "Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft - REC" der Europäischen Union (2014-2020) finanziert.

2. Präventionsmaßnahmen, wie Schulungen der Polizei sowie die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen, insbesondere der LGBTI-Community

Im September 2020 startet eine Schulungsoffensive der Polizei in 3 Wellen:

Durch ein E-Learning Seminar, das allen Polizeiangehörigen ab August 2020 zugänglich ist, werden die Grundlagen des Phänomens, der Rechtsrahmen mit Berücksichtigung der Opferrechte, die Indikatoren für das Erkennen von Hate Crime und die neu programmierte, technische Erfassung angezeigter Vorurteilmotive erläutert.

Im September 2020 werden diese Kenntnisse der 200 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus allen Landespolizeidirektionen im Rahmen von 2-tägigen Seminaren vertieft.

Bis Ende November 2020 sind durch die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren alle Exekutivbedienstete im Rahmen laufender Fortbildungsabläufe zu schulen. Weiters sollen sie interne und externe Ansprechpersonen für die Thematik „Hate Crime“ sein, auch gegenüber Betroffenen und zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen.

Es besteht ein laufender Austausch des interdisziplinär zusammengesetzten Projektteams mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Justiz. Bis dato wurden durch beide Bundesministerien im Rahmen des Projekts bis Juni 2020 erreicht, dass eine neue, automatisierte, technische Datenübertragung angezeigter Vorurteilmotive eingerichtet wurde.

Darüber hinaus besteht seit Jänner 2020 zwischen dem Projektteam und Vertretern der Zivilgesellschaft ein breiter Austausch, u.a. auch mit dem NGO-Netzwerk „Hate Crime-Kontern“, dem No Hate Speech Komitee und mit verschiedenen Initiativen der LGBTI-Community, insbesondere mit dem Rechtskomitee Lambda, mit der Wiener Antidiskriminierungsstelle und mit dem Verein Gay Cops Austria.

Nach Veröffentlichung des Pilotberichts mit Ende Juni 2021 werden dem Nationalrat die Ergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen in der 2. Jahreshälfte von 2021 präsentiert werden.

Ergänzend darf angemerkt werden, dass in der Justiz die bisherigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen fortgeführt werden. Sollte es zu einer Umsetzung des Gesetzespakets „Hass im Netz“ kommen, werden selbstverständlich ergänzende Bildungsmaßnahmen angeboten werden.

Karl Nehammer, MSc

